

Ich/Wir beantragen die Auszahlung als Eigentümer oder sonstige dingliche Nutzungsberechtigte, Besitzer oder Pächter landwirtschaftlicher Flächen:

landwirtschaftliches Unternehmen (natürliche und juristische Person, Personengesellschaften)

Körperschaft, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Hinweis: Der Antrag ist bei der zuständigen Kreisverwaltung des Betriebssitzes einzureichen! Für Flächen die in NRW liegen, muss der Antrag bei der zuständigen Stelle in NRW gestellt werden (siehe hierzu Merkblatt)

Ich/Wir beantragen den pauschalen Kostenausgleich für:

den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausfall

die Beräumung von Produktionsflächen (Entsorgung von Geröll, Müll, Schlamm)

Wiederherstellungsaufwendungen (Wiederaufbau der Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung)

Angabe zu beantragten Hilfen sowie bereits erhaltenen Spenden/Soforthilfen/Versicherungen

Ich/Wir habe/n im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 bereits einen Antrag auf Hilfen für Schäden an Gebäuden, Maschinen und Geräte gestellt oder beabsichtige/n einen entsprechenden Antrag in folgender Höhe zu stellen (Erläuterungen hierzu finden Sie im Merkblatt):

!Bitte beachten!: Die folgenden Angaben sind nur dann auszufüllen, wenn Sie keinen Antrag auf Hilfen für Schäden an Gebäuden, Maschinen und Geräte beim DLR Mosel stellen.

Ich/Wir habe/n im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 Spenden (betriebsbezogen/ zweckgebunden) in folgender Höhe erhalten:

Ich/Wir habe/n im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 Soforthilfen (betriebsbezogen/ zweckgebunden) in folgender Höhe erhalten:

Ich/Wir habe/n im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 Versicherungsleistungen (betriebsbezogen/ zweckgebunden) für die Flächen in folgender Höhe erhalten:

Als Anlagen sind beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Anlage 1 zum Antrag (Flächenliste)

Unterlagen zu Spenden/Soforthilfen/Versicherungen

Hinweise

1. Der/Die Zuwendungsempfänger/in hat alle bisher erhaltenen Mittel unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er/sie
 - 1.1. sie zu Unrecht erhalten und/oder
 - 1.2. sie durch falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben erlangt hat.
2. Zurückzahlende Beträge sind nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu verzinsen.
3. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn die für die Gewährung der Zuwendung maßgeblichen Umstände oder angegebenen Tatsachen sich ändern oder wegfallen.
4. Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) hingewiesen. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in stehen die in Art. 12 ff. DS-GVO geregelten Rechte zu.
5. Belege, die für die Festsetzung der Zuwendung von Bedeutung sind, sind für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Erklärungen

1. **Mir/uns ist bekannt**, dass die Angaben in diesem Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034, 2037) sind.
2. **Mir/uns ist bekannt**, dass
 - 2.1. ich/wir nach § 3 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung sowie Erhebung von Sanktionen erheblich sind, zu melden,
 - 2.2. falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und die Kosten der Kontrollmaßnahmen dem Antragsteller auferlegt werden können,
 - 2.3. die Förderungsmittel, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert und Sanktionen erhoben werden können,
 - 2.4. die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
 - 2.5. die im Antrag erfassten Daten zur Feststellung der Zuwendungsberechtigung und -höhe erforderlich sind.
3. **Ich/Wir** befreien die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
4. **Ich/Wir** stimmen der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zu, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).
5. **Ich bin/Wir sind damit einverstanden**, dass der Antrag an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz übermittelt wird und die Daten zur automatisierten Errechnung der Zuwendung erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.
6. Das für die Landwirtschaft zuständige Bundesministerium, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, die Bewilligungsbehörde und die von diesen Stellen beauftragten Personen haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Einhaltung der sonstigen Bestimmungen durch Besichtigungen vor Ort und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
7. **Mir/uns ist bekannt**, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
8. **Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden**, dass die zuständige Kreisverwaltung den aktuellen Antrag Agrarförderung und den Flächennachweis - Agrarförderung zur Bearbeitung dieses Antrages heranziehen kann.
9. **Ich versichere/wir versichern**, dass ich /wir alle Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und den sonst beigefügten Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Ich bin/wir sind bereit, nötigenfalls weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
10. **Ich/wir verpflichte(n) mich/uns**, noch fehlende Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen. Mir/uns ist bekannt, dass im Falle fehlender oder nicht rechtzeitig nachgereicherter Unterlagen der Antrag abgelehnt werden kann.
11. **Ich bin/wir sind damit einverstanden**, dass Bewilligungsunterlagen anderer Agrarförderungsmaßnahmen zu Vergleichs- und Kontrollzwecken verwendet werden.
12. Ich erkläre, dass für meine/unser Unternehmen keine offene Rückforderungsanordnung vorliegt, die auf einen früheren Beschluss der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt zurückzuführen ist.
13. Ich erkläre, dass für mein/unser Unternehmen, keine Insolvenz vor der Naturkatastrophe vorlag (Weitere Informationen siehe Merkblatt).
14. **Ich bin/wir sind damit einverstanden**, dass im Rahmen der Transparenzrichtlinie Beihilfen über 60 000 EUR (landwirtschaftlichen Primärproduktion) bzw. 500 000 EUR (Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Forstwirtschaft oder Tätigkeiten die nicht unter Artikel 42 AEUV fallen) veröffentlicht werden. (Verordnung (EU) Nr. 651/2014)

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/des Vertretungsberechtigten und ggf. seines/seiner Mitunternehmer(s)/-gesellschafter(s)